

Anlage 1 b

Gewichtung der Indikatoren(bereiche)

<i>Indikatoren(bereiche)</i>	<i>Suchtbereich</i>	<i>Psychiatrischer Bereich</i>
Bereich I:		
Einwohnerzahl	20 %	20 %
Bevölkerungsdichte	20 %	20 %
Zwischensumme Bereich I	40 %	40 %
Bereich II:		
Anzahl Leistungsempfänger*innen SGB II und SGB XII plus Erwerbsminderungsrente wegen Sucht	30 %	./.
Anzahl Leistungsempfänger*innen SGB II und SGB XII plus Erwerbsminderungsrente wegen psychischer Erkrankung	./.	30 %
Anzahl bewilligte Rehabilitationsmaßnahmen aufgrund von Sucht plus Anzahl Substituierte	10 %	./.
Anzahl bewilligte Rehabilitationsmaßnahmen aufgrund von psychischer Erkrankung	./.	10 %
Zwischensumme Bereich II	40 %	40 %
Bereich III:		
Anzahl Nutzer*innen (Betroffene, Angehörige, Sonstige) ambulante Sucht- und Drogenberatung (Ø 2014-2016)	20 %	./.
Anzahl Nutzer*innen (Betroffene, Angehörige, Sonstige) in offenen Treffs für psychisch Kranke	./.	20 %
Zwischensumme Bereich III	20 %	20 %
Gesamtsumme	100 %	100 %

Erläuterungen:

Im Bereich I wird der Indikator „Bevölkerungsdichte“ errechnet, indem für jede Kommune der jeweilige Abstand (nach oben oder unten) von der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte aller 11 Kreise und 4 kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein ermittelt wird. Der Anteil der Kommune an der Summe aller Abstände ergibt dann den jeweiligen Förderanteil.

Die Fördersummen aus den Bereichen II und III errechnen sich anhand eines Standardpunktverfahrens. Dafür wird zunächst für jeden Indikator der Wertebereich (W = höchster Wert minus niedrigster Wert) ermittelt. Das Produkt aus reziprokem Wertebereich und dem jeweiligen Abstand einer Kommune zum niedrigsten Wert aller Kommunen ist der Standardpunktwert. Für die Berechnung gilt die Formel:

$$S = \frac{100}{W} (x - Min.)$$

S = Standardpunktwert; W = Wertebereich; x = Rohwert der Kommune;
 $Min.$ = niedrigster Wert über alle Kommunen

Die Fördersumme der einzelnen Kommune ergibt sich aus dem Anteil des jeweiligen Standardpunktwertes an der Summe aller Standardpunktwerte.